

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 30. November 1850).

Auf die vor kurzer Zeit an das sardinische Ministerium gerichtete bundesrätliche Reklamation hinsichtlich des Dienstes der in Sardinien niedergelassenen Schweizer in der dortigen Nationalgarde, macht das sardinische Ministerium mit Note vom 20. November die Mittheilung, daß zur Zeit dem Gesuche nicht entsprochen werden könne, weil die Sache einer Staatskommission zugewiesen sei, wol aber werde die dießseitige Beschwerde dieser besagten Kommission zur Kenntnissnahme und Berücksichtigung empfohlen.

(Vom 2. Dezember 1850.)

Das sardinische Ministerium widerlegt die vor einiger Zeit von der Regierung von Wallis beim Bundesrath angebrachte Beschwerde bezüglich des Durchpasses der in fremde Kriegsdienste tretenden Schweizer. Die an die Polizeibehörden erlassenen Befehle beschränkten sich darauf, Personen ohne regelmäßige Reiseschriften an den Gränzen zurückzuweisen. Wenn daher keine Rekruten über die Gränze kommen sollen, so sei es Sache der schweizerischen Behörden keine Pässe an solche zu ertheilen, welche Dienste zu nehmen beabsichtigen.

Der angeblich politische Flüchtling Anton Dik aus München, ein im Allgemeinen übelbeleumdetes, vagabundirendes Individuum, ist als des Asyls unwürdig aus der Schweiz weggewiesen worden.

(Vom 3. Dezember 1850.)

Wahlen von Postbeamten.

Als Posthalter in Tavannes: Hr. Kramer daselbst.  
Jahresbesoldung: Fr. 200.

Als Posthalter in Courtlary: Hr. Gauthier, Notar.  
Jahresbesoldung: Fr. 300.

Als Posthalter in Corgemont: Hr. Baumgartner, bis-  
heriger Ablagehalter daselbst. Besoldung: Fr. 130.

Als Posthalter in Billeret: Madame Burgeis, bis-  
herige Ablagehalterin. Besoldung: Fr. 160.

Als Posthalter in Malleray: Hr. Kraft, von dort.  
Besoldung: Fr. 40.

Als Posthalter in Worb, Kanton Bern: Hr. Schlegel,  
Sekundarlehrer daselbst. Besoldung: Fr. 200.

Als Posthalter in Bäretschwyl, Kantons Zürich: Hr.  
J. Spörri von dort. Besoldung: Fr. 200.

(Vom 4. Dezember 1850.)

Mit Schreiben vom 4. Dezember macht der Ständerath die Anzeige, daß hinsichtlich der Petition der Regierung von Wallis, vom 9. Juli l. J., die sogenannte Eschersche Schuld betreffend, die gesetzgebenden Räte unter'm 19. November und 2. Dezember zur Tagesordnung geschritten seien.

In Folge der durch die Bundesversammlung getroffenen Wahlen des Herrn Munzinger zum Bundespräsidenten und des Herrn Dr. Furrer zum Vizepräsidenten wurden in heutiger Sitzung die Departemente des Bundesrathes vertheilt, wie folgt:

Politisches Departement: Herr Munzinger,  
Stellvertreter: Herr Vizepräsident Dr. Furrer;  
Departement des Innern: Herr Franscini,  
Stellvertreter: Herr Döfenbein;

Justiz- und Polizei : Herr Vizepräsident Dr. Furrer,  
Stellvertreter : Herr Drüey ;  
Militärdepartement : Herr Dachsenbein,  
Stellvertreter : Herr Frei-Herossee ;  
Finanzdepartement : Herr Drüey,  
Stellvertreter : Herr Munzinger ;  
Post- und Baudepartement : Herr Raeff,  
Stellvertreter : Herr Franscini.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1850
Date	
Data	
Seite	768-770
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 500

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.